

Anordnung der Neuwahl der Bildungskommission Hasle für die Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Hasle beschliesst, gestützt auf die Kantonsverfassung (KV) vom 17. Juni 2007, das Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz (GG) vom 4. Mai 20004, die Gemeindeordnung (GO) vom 24. November 2017 und die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020:

Wahltag

- 1 Am **Sonntag, 28. Juni 2020**, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Hasle

- den Präsidenten oder die Präsidentin der Bildungskommission Hasle,
- drei weitere Mitglieder der Bildungskommission Hasle

für die Amtsdauer 2020–2024.

Das für die Schule zuständige Gemeinderatsmitglied gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an.

Wahlverfahren

- 2 Die Neuwahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der übrigen Mitglieder der Bildungskommission findet ausnahmsweise im Urnenverfahren statt (§ 7 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus).
- 3 Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 11. Mai 2020, um 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Hasle eintreffen.
- 4 Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
- 5 Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Hasle zu unterzeichnen.
- 6 Die Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am Einreichungstermin gemäss Ziffer 3 bei der Gemeindekanzlei Hasle eintreffen.
- 7 Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens am 6. Juni 2020 zugestellt.

- 8 Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen folgende Anforderungen erfüllen: Format A4 (hoch), Pro Futura Recycling 100g/m².

Stille Wahl

- 9 Die Mitglieder der Bildungskommission können in stiller Wahl gewählt werden.
- 10 Sind nach Ablauf der Eingabefrist auf den gültigen Wahlvorschlägen nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt. Der Gemeinderat hat das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festzuhalten und sofort öffentlich bekannt zu machen.

Stimmberechtigung und Stimmregister

- 11 Stimmberechtigt sind alle Schweizerin und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 23. Juni 2020 in der Gemeinde Hasle ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
- 12 Das Stimmregister wird am 23. Juni 2020 um 17.00 Uhr abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Urnenwahl

- 13 Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren (Stimmregister, Berechnung des absoluten Mehrs, Urnenzeiten, briefliche Stimmabgaben, strafbare Praktiken, Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse etc.) nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988.
- 14 Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 9. August 2020 statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Donnerstag, 16. Juli 2020, um 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Hasle eintreffen. Für Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.
- 15 Der Gemeinderat respektive das Urnenbüro hat die Ergebnisse sowie einen allfälligen zweiten Wahlgang sofort nach Ermittlung nach § 21 StRG öffentlich bekannt zu machen (§ 82 StRG).
- 16 Dieser Beschluss ist durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Hasle, 17. April 2020

Namens des Gemeinderates Hasle


Thomas Röösl
Gemeindepräsident


Marco Studer
Gemeindeschreiber

